

From: **jane burgermeister** <jmburgermeister@gmail.com>
Date: 2010/7/30
Subject: fehlerhafte Brief von der Korruptionsstaatsanwaltschaft
To: justizombudsstelle.wien@justiz.gv.at

Hallo,

Ich bitte um Überprüfung von einem Brief, den ich heute von der Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien -- zwar Mag Katja Wallenschewski -- bekam und der mich gar nicht betrifft und zwar mit dem Datum Juli 27 und dem Geschäftszahl

3 St 164/10w-1

Auch den Geschäftszahl 020 3 St 164/10w-1 wurde benannt.

Siehe eingescannten Kopie des Briefs als Attachment.

Es war eine Benachrichtigung von der Einstellung eines Verfahrens gegen der BG Hietzing Richterin Mag Michaela Lauer wegen § 302 Abs 1 Strafgesetzbuch also Amtsmissbrauch.

Aber die Anzeige war durch "Heiner Lohmann, unbekannter Adresse erstattet nach dem Brief.

Der Zahl ist von 15.07.2010.

Auf Seite 2 heisst es als Beisatz: Betrifft Anzeige der Christine Cote vom 05.07.2010 bzw des Heiner Lohmann vom 15.07.2010.

Also, die Benachrichtigung betraf nicht meiner Anzeige von Juli 23 mit einem Eingangsstempel welche mittlerweile auch auf dem Internet zu lesen ist:

<http://wakenews.net/anzeige-jb.pdf>

Der Brief ging um eine ganz andere Anzeige von dem ich keine Kenntnis habe. Ich kenne weder Christine Cote noch Heiner Lohmann.

Diese Benachrichtigung über den Ausgang der Anzeige oder das Status des Verfahrens an eine dritte Person wie ich hätte nie erfolgen sollen und ist eine Amtsverpflichtungsverletzung von Mag Wallenschewski.

Ich bitte um eine Überprüfung von der Justiz Ombudsstelle und zwar ob meine Anzeige durch den Fehler von Mag Wallenschewski eine falsche Geschäftszahl zugeordnet bekommen habe und zwar den Geschäftszahl von Christine Cote und Heiner Lohmann, was meine Rechte auf einen ordentlichen Verfahren untergräbt.

Ich bitte auch um eine Überprüfung ob Christine Cote oder Heiner Lohmann oder beide meine Geschäftszahl bekommen haben und ob es möglich ist, dass die beide über den Ausgang von meiner Anzeige von 23 Juli benachrichtigt werden aufgrund dieser Verwechslung statt ich.

Hier liegt, wie gesagt, Amtspflichtverletzung seitens von Mag Katja Wallenschewski vor.

Es ist die Pflicht der Staatsanwältin ausschliesslich diejenigen Leute welche eine Anzeige erstattet haben zu informieren, dass den Verfahren eingestellt ist wenn die Adresse vorhanden ist- kein dritte Person darf solche ein Benachrichtigung je erhalten unter irgendeinem Vorwand.

Die Pflicht der Sorgfält kommt auch daher weil mit der Benachrichtigung den 14 Tagen Frist zum Einspruch anfängt. Werden die falschen Leute über den falschen Verfahren benachrichtigt haben diese Leute de facto keinen Einspruch Möglichkeit was ihre Grundrechte verletzt.

Ausserdem könnte es zu einem gravierende Verwechslung der Akten kommen aufgrund der Verwechslung der Geschäftszahlen.

Ich werde um Akteneinsicht am Montag schriftlich bitten um festzustellen ob meine Akt den Geschäftszahl von Christine Cote und Heiner Lohman zugeordnet gewesen ist und ob meine Anzeige vorhanden ist im Form den ich es erstattet haben mit Eingangstempel und wie am 23 Juli im Internet gestellt ist.

Oder ob die Anzeige von Chrstine Cote und Heinrich Lohman mein Geschäftstzahl und Akt falscherweise zugeordnet ist mit schwerwiegenden Folgen für mich.

Es liegt den Verdacht nah, dass es sich um eine absichtliche Täuschung und Verwechslung handelt.

Meine Anzeige von Juli 23 dokumentierte Aktenmanipulation seitens der Richterin Mag Lauer in einer Sachwalterschaftsverfahren und Verlassenschaftsverfahren.

Ich erwähnte auch Mag Wallenschewski, die mir unzureichende und falsche Information über eine Anzeige, die ich i Mai 2009 gegen Mag Lauer wegen Unregelmässigkeit über die Sachwalterschaftsbestellung meines Vaters gab. Ich bekam die Akt nie zu Gesicht und ich wurde nie von der Einstellung des Verfahrens berichtet.

Ich bitte um bald möglichste Überprüfung ob die Staatsanwältin vorschriftsgemäss meine Anzeige bearbeitet!

Ich habe heute Abend versucht Christine Cote zu erreichen über ein Email adresse im Internet und ein Telefon nummer bekam aber einen Email Fehlermeldung und nur einen Telefonanrufbeantworte. Ich kenne Chrstine Cote nicht, habe mit ihr keine Kommunikation je gehabt. Ich weiss nichts von dem Inhalt der Anzeige und es konnte eigentlich mich im Verruf bringen sollte ich dadrin auftauchen. Dasselbe gilt für Heiner Lohmann. Ich kenne ihn nicht, haben nie mit ihm Kontakt gehabt, habe keine Kenntnis von der Anzeige die er erstattet hat.

Mag Wallenschewski hatte aber gar kein Grund mir diesen Benachrichtigung zu schicken selbst wurde ich Christine Cote und Heiner Lohmann kennen.

Dritte Parteien können nicht von dem Ausgang anderen Menschen Anzeigen beliebig benachrichtigt werden nach den Vorschriften.

Besonders nicht dann wenn den Geschäftszahl verwechselt werden könnte und eine Anzeige die mir im Verruf bringen könnte ist meiner Akt falscherweise zugeordnet ist.

Sie sollen zur Kenntnis nehmen, dass auch diesen Brief und Email im Internet gestellt wird.

Die Bürger Österreichs haben das Recht zu sehen ob die Behörden vorschriftsmässig arbeiten oder den Verdacht weitere der Aktenmanipulation, Zuordnen Anzeigen zur falscher Akten bzw Personen zwecks Vertuschung nah liegt.

Kopie dieses Briefes gehen an die Volksanwaltschaft und dem BZ Döbling unter anderen.

Mfg, Jane Bürgermeister

PS Ich bitte, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich meine MA von Edinburgh University im vorigen Jahr beim Meldeamt eingetragen habe und zwar nachdem Mag Lauer mir beschuldigt hatte über meinen Uni abschluss zu lügen und ich würde gerne mit meinen Magister Titel in allen amtlichen Verkehr angesprochen werden auch von Mag Wallenschewski, die meinen Titel wegliess in ihrem Brief von 27 Juli.